

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 23. Juni 2022, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Juni 2022
durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

DI Gregor MAYER

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER

StR Karl SCHÖLLER

StR Ing. Martin HOFBAUER

StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

GR Stephan GRUBER

GRⁱⁿ Claudia KOPPEL

GRⁱⁿ Manuela LEHMANN

GR Oliver MANN, BA

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

GR Thomas DAFERNER

GR Andreas EDER

GR Christoph HORACZEK

GR Manfred KOVAC

GR Mathias MAISSNER

GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS

GR Christoph SIMLINGER

GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Thorsten WEIGL

GR Christian SÜHS

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2022 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 21 lag in der Zeit vom 09. Mai 2022 bis 22. Juni 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 05. Mai 2022 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben
 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
 4. Darlehen für Errichtung Gemeindezentrum - Vergabe.
 5. ABA BA20 und WVA BA06 – Vergabe.
 6. Sondernutzungsvertrag mit NÖ Straßenbauabteilung.
 7. Freigabe Planungsstand Neues Gemeindezentrum. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
 8. Dienstbarkeitsvertrag mit Fam. Klemmer.
 9. Pachtvertrag Parz. Nr. 575/2, KG. Mautern.
 10. Erstellung eines Baumkatasters – Vergabe.
 11. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, MAUT-FÄ2-11908 und örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ3-12025, Auflagepunkt 2. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
 12. Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52804, diverse Teilstücke in Parz. Nr. 168/1, KG. Mauternbach.
 13. Tarife Mittagessen Hort und Kindergarten.
 14. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
 15. Ansuchen „Bühne Mautern“ Mietnachlass Römerhalle – Sondersubvention.
 16. Römermuseum Mautern – weitere Vorgangsweise.
 17. Ausschreibung Betreiber Campingstellplätze am Freizeitareal Badeteich Mautern.
 18. Kündigung Pachtvertrag Freizeitareal Badeteich Mautern.
 19. Satzung Gemeindeverband „Musikschule Wachau“. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
 20. Bericht des Prüfungsausschusses vom 01. Juni 2022.
 21. Stadtführungen Mautern – Grundsatzbeschluss.
 22. ARGE „Raum Krems – Auflösung.
- Nicht öffentlich:**
23. Personalangelegenheit: Aufnahme Pädagoge/Pädagogin Hort.
 24. Personalangelegenheit: Aufnahme Kinderbetreuer/in Hort.
 25. Personalangelegenheit: Aufnahme Mitarbeiter/in Wirtschaftshof.
 26. Personalangelegenheit: Aufnahme Kinderbetreuer/in Kindergarten.
 27. Personalangelegenheit: Aufnahme Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung die Tagesordnungspunkte Nr. 3 „1. Nachtragsvoranschlag 2022“, Nr. 7 „Freigabe Planungsstand Neues Gemeindezentrum“, Nr. 11 „Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, MAUT-FÄ2-11908 und örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ3-12025, Auflagepunkt 2“ und Nr. 19 „Satzung Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bürgermeister beantragt eine Sitzungsunterbrechung und bittet die GR Gruber, GR Brustbauer, StR Schöllner, StR Ing. Hofbauer und Vizebgm. Mayer in das Bürgermeisterzimmer.

Die Sitzung wird um 19.02 Uhr unterbrochen und um 19.24 Uhr fortgesetzt.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 05. Mai 2022 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 21 der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Mai 2022 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **1. Nachtragsvoranschlag 2022.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 4: **Darlehen für Errichtung Gemeindezentrum - Vergabe.**

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Dieser berichtet über die durchgeführte Ausschreibung von zwei Darlehen zur Finanzierung des Gemeindezentrums. Vorgegeben war, dass ein Darlehen mit einer Fixverzinsung, das zweite Darlehen mit einer variablen Verzinsung angeboten werden soll, beide mit einer Höhe von € 7.500.000,00. Das Steuerberatungsbüro Heiss wurde mit der Durchführung der Ausschreibung und einem Vergabevorschlag beauftragt. Es wurden sieben Kreditinstitute zu Anbotslegung eingeladen. Zwei Banken haben angeboten, davon hat eine Bank nur das variabel verzinsten Darlehen offeriert. Bei Einhaltung der Beschaffungsvorgaben ist bei beiden Krediten die Hypo NÖ der Billigstbieter. Das Angebot lautet: Fixverzinslich: Laufzeit bis 2049 mit dzt. 2,480% oder Laufzeit bis 2054 mit 2,540%; Zuzählung des Darlehens bis spätestens 30. Nov. 2022. Allerdings ist hier zu beachten, dass die ICE-Swap-Rate erst zwei Tage vor Zuzählung zur Zinsberechnung herangezogen wird. Diese wird sich wahrscheinlich bis 30. Nov. 2022 ändern. Somit ist auch ein Höchstzinssatz zur Darlehensaufnahme vom Gemeinderat festzulegen.

Variable Verzinsung: Aufschlag von 1,040% auf 6-Monats-Euribor, oder negativer Indikator bei Null plus 0,449% auf den 6-Monats-Euribor. Zuzählung dieses Darlehens bis spätestens 01. Juni 2025. Zur besseren Veranschaulichung liegt das Angebot als Beilage „A“ bei. Er schlägt vor, die Obergrenze beim Fixzinssatz mit 3,50% festzulegen. Es folgt eine ausgedehnte Besprechung hinsichtlich der Angebotsinhalte, daran beteiligen sich GR Gruber, Vizebgm. DI Mayer, GR Brustbauer, GRⁱⁿ Koppel und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Vizebürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das fixverzinsten Darlehen in Höhe von € 7.500.000,00 an die Hypo NÖ zu vergeben; es soll die Angebotsvariante „Laufzeit bis 2049 mit ICE-Swap Rate 15 Jahres Satz von dzt. 1,950% plus Aufschlag von 0,530% ergibt 2,480%“ in Anspruch genommen werden. Die Zuzählung erfolgt bis spätestens 30. Nov. 2022. Eine Obergrenze für den Gesamtzinssatz wird mit 4,00% festgelegt. Dieses Darlehen ist nicht vorzeitig tilgbar.

Beim variabel verzinsten Darlehen in Höhe von € 7.500.000,00 ergeht der Zuschlag ebenfalls an die Hypo NÖ; die Angebotsvariante „negativer Indikator bei Null plus 0,449% auf den 6-Monats-Euribor“.

Die Zuzählung dieses Darlehens hat bis spätestens 01. Juni 2025 zu erfolgen. Dieses Darlehen ist vorzeitig tilgbar. Beide Darlehen dienen für die Errichtung des Gemeindezentrums und sollen die Kosten für den Bau eines Feuerwehrhauses, einer Polizeistation, eines Veranstaltungszentrums, sowie eines Musikheimes abdecken. Die Bedeckung der Rückführungen erfolgt aus den Einnahmen des laufenden Haushaltes. Der Darlehensanteil für das Polizeigebäude refinanziert sich aus den laufenden Mieteinnahmen. Das Angebot der Hypo NÖ liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 5: ABA BA20 und WVA BA06 – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass von der Firma Henninger & Partner aus Langenlois im Auftrag der Stadtgemeinde Mautern ein offenes Bieterverfahren zur Vergabe der Erd-, Baumeister-, und Installationsarbeiten für den Bauabschnitt BA 06 der WVA Mautern, gemeinsam mit der Ausschreibung zur ABA, BA 20, in Mauternbach und beim neuen Gemeindezentrum, durchgeführt wurde. Die Anbotseröffnung wurde am 10. Juni 2022 durchgeführt. Danach wurden die eingelangten Angebote wirtschaftlich, rechnerisch und rechtlich geprüft. Insgesamt haben sechs Firmen Angebote abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote und dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Henninger & Partner ergibt sich folgender Bestbieter: Fa. Porr Bau GmbH aus Krems mit € 785.870,87 netto (€ 943.045,04 brutto). In diesem Preis sind Arbeiten für andere Unternehmen enthalten, diese Kosten werden anteilig weiterverrechnet.

Außerdem sollte mit den abschließenden Prüfmaßnahmen die Firma Nutz Prüftechnik GmbH aus St. Margarethen/Sierning zum Preis von € 3.239,00 netto (€ 3.886,80 brutto) beauftragt werden. Diese Firma ist der Billigstbieter aus fünf Angeboten. Zu diesem Punkt kommt StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) zu Wort.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, man möge mit den ausgeschriebenen Erd-, Baumeister-, und Installationsarbeiten für den Bauabschnitt BA06 der WVA Mautern und dem Bauabschnitt BA20 der ABA Mautern in Mauternbach und beim neuen Gemeindezentrum an die Firma Porr Bau GmbH aus Krems zum Preis € 785.870,87 netto (€ 943.045,04 brutto) als ermittelte Billigstbieter beauftragen.

Außerdem sollen mit den abschließenden Prüfmaßnahmen die Firma Nutz Prüftechnik GmbH aus St. Margarethen/Sierning zum Preis von € 3.239,00 netto (€ 3.886,80 brutto) beauftragt werden.

Die Bedeckung der Kostenaufwände findet sich im Budget 2022 unter „850 Baukosten WVA Mautern“ und „851 Baukosten ABA Mautern“.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 6: Sondernutzungsvertrag mit NÖ Straßenbauabteilung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister DI Mayer. Dieser erklärt, dass auf Betreiben der Stadtgemeinde Mautern im Bereich Neues Gemeindezentrum die neu zu errichtende Wasserleitung und der neue Kanalstrang in der Landesstraße L114 in die dort bestehenden Leitungen eingebunden werden müssen. Dazu ist es aber erforderlich, einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, dieser Vertrag liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Hier entsteht eine Debatte, es melden sich zu Wort: GR Gruber, StR Schöllner, Vizebgm. DI Mayer und StR Ing. Hofbauer.

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung zu genehmigen, dieser liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Zu Punkt 7: Freigabe Planungsstand Neues Gemeindezentrum.
Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.**

Zu Punkt 8: Dienstbarkeitsvertrag mit Fam. Klemmer.

Bgm. Brustbauer übergibt nochmals an den Vizebürgermeister, dieser verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2021. Darin hat die Stadtgemeinde Mautern die Bereitschaft erklärt, nach Vorliegen eines Projektes der NÖ Wildbachverbauung zur Sicherung des Hanges oberhalb der Liegenschaft Mauternbach 39 der Fam. Klemmer über eine Kostenbeteiligung und die weiteren Maßnahmen zu entscheiden. Es wurde von der Wildbachverbauung NÖ ein geologisches Gutachten zur Einschätzung und Durchführung geeigneter Maßnahmen in Auftrag gegeben, die durch die Materialabgänge auf das Grundstück im August 2020 erforderlich sind. Im Konkreten sollen zwei Steinschlagschutznetze auf dem Grund der Fam. Klemmer errichtet werden. Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch die NÖ Wildbachverbauung. Dafür ist jedoch auch ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorgesehen, ein entsprechendes Muster der NÖ Wildbachverbauung wurde von der Stadtgemeinde Mautern adaptiert und sieht nicht nur die Dienstbarkeit und Duldung der Netze, sondern beinhaltet auch die späteren Pflege- und Sanierungsmaßnahmen bei den Sicherheitseinrichtungen. Auch die Kostenfrage ist im Vertrag geregelt. Die Stadtgemeinde Mautern wird die Kosten übernehmen, die Familie Klemmer einen Beitrag von € 5.000,00 zur Errichtung beisteuern. Außerdem wird die Stadtgemeinde Mautern die Aufwendungen zur Förderung einreichen. Der Vertrag ist von der Stadtgemeinde Mautern zur Verbücherung einzureichen. Außerdem ist vor den beschriebenen Arbeiten das Grundstück der Gemeinde an der Geländekante vom Baumbewuchs zu befreien. Ein entsprechender Auftrag ist noch zu vergeben. Für diese Kosten muss die Stadtgemeinde Mautern aufkommen. Die Maßnahmen sollen bis Herbst abgeschlossen werden. An der Besprechung zu diesem Punkt nehmen GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson teil.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Frau Roswitha Klemmer als Eigentümerin der Liegenschaft Mauternbach 39. Der Vertrag liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Die anfallenden Kosten der Stadtgemeinde Mautern sollen zur Förderung bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Die anfallenden Kosten in Höhe von vorerst ca. € 35.000,00 plus der Kosten für die Verbücherung sind im Budget 2022 unter „179 – sonstige Einrichtungen & Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen“ gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Pachtvertrag Parz. Nr. 575/2, KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort abermals an Vizebgm. DI Mayer, er berichtet über ein Ansuchen von Frau Christine Wittmann aus Mautern zur Pacht des Grundstückes Nr. 575/2 der KG. Mautern. Diese Parzelle ist eine Grünfläche, Frau Wittmann will diese zur Aufstellung von Bienenstöcken nutzen. Sollte sich die Nutzung ändern, ist Frau Wittmann verpflichtet, dies mitzuteilen. Gleiches gilt auch bei einer eventuellen Neuauspflanzung. Ein entsprechender unbefristeter Pachtvertrag wurde von StADir. Gattinger ausgefertigt. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Genehmigung des Pachtvertrages mit Frau Christine Wittmann zur unbefristeten Pacht des Grundstückes Nr. 575/2 der KG. Mautern. Der Vertrag liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Erstellung eines Baumkatasters – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat nochmals über die Absicht, für das Gemeindegebiet von Mautern wieder einen Baumkataster erstellen zu lassen. In den Jahren 2013 und 2014 wurde kurzzeitig ein Kataster eingerichtet, jedoch wurde dieser aus

personellen Gründen nicht weiterbetrieben. Nunmehr soll der Baumkataster von einer Fremdfirma eingerichtet und mittels Folgekontrollen betrieben werden. Dazu liegen Angebote der Österreichischen Bundesforste und des Maschinenring Horn vor. In der Zwischenzeit wurden weitere Gespräche mit beiden Anbietern, der Gemeindeverwaltung und dem Wirtschaftshof im Hinblick auf die Administration des Katasters und der Softwareunterstützung geführt. Der zuständige Ausschuss hat sich für den Maschinenring ausgesprochen. Das Angebot der Firma MR Naturmanagement GmbH aus Horn sieht Kosten in Höhe von € 4.730,00 netto (brutto € 5.676,00) für die Erstellung des Katasters, sowie € 2.280,00 netto (brutto € 2.736,00) für die jährlichen Folgekontrollen vor. Die EDV-Unterstützung der Fa. Gemdat NÖ beläuft sich auf € 1.418,00 netto (brutto € 1.701,60) plus monatliche Lizenzgebühren von € 87,50 netto (brutto € 105,00). Keine Wortmeldungen hierzu.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Erstellung eines Baumkatasters für das Gemeindegebiet von Mautern ersucht. Mit der Ausführung wird die Firma MR Naturmanagement GmbH (Maschinenring) aus Horn zum Preis von € 4.730,00 netto (brutto € 5.676,00) für die Erstellung des Katasters, sowie € 2.280,00 netto (brutto € 2.736,00) für die jährlichen Folgekontrollen beauftragt. Die dazu erforderliche EDV-Unterstützung der Fa. Gemdat NÖ beläuft sich auf € 1.418,00 netto (brutto € 1.701,60) plus monatliche Lizenzgebühren von € 87,50 netto (brutto € 105,00). Die Kosten sind im Budget 2022 unter „520 – Natur- und Landschaftsschutz, Entgelte für sonst. Leistungen“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, MAUT-FÄ2-11908 und örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ3-12025, Auflagepunkt 2.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 12: Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52804, diverse Teilstücke in Parz. Nr. 168/1, KG. Mauternbach.

Der Bürgermeister übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: In Mauternbach soll sowohl bei den kürzlich freigegebenen Aufschließungszonen, als auch bei den weiter östlich gelegenen Grundstücken Richtung Raubernweg eine Straße samt Einbauten Kanal und Wasser errichtet werden. Um dies zu ermöglichen, haben fast alle angrenzenden Grundstückseigentümer freiwillig und unentgeltlich laut den Vorgaben im Bebauungsplan Grundstücksteile für die künftige Straßenanlage abgetreten. Daher wurde das Vermessungsbüro Schubert beauftragt, einen Teilungsplan zu erstellen. Darin sind die Teilstücke 1 bis 19 genannt, die von diversen Parzellen der KG. Mauternbach abgetreten und in das Grundstück 168/1, EZ 573 KG. Mauternbach einverleibt werden sollen. Der entsprechende Teilungsplan mit der GZ 52804 des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. März 2022 liegt vor. Diese angeführten Teilstücke sollen in das öffentliche Gut übernommen werden. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Die Trennstücke Nr. 1 bis Nr. 19 aus verschiedenen Parzellen der KG. Mauternbach sollen in die Parzellen Nr. 168/1, EZ 573 der KG. Mauternbach einverleibt und in das öffentliche Gut übernommen werden. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. März 2022, GZ. 52804 wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „E“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Tarife Mittagessen Hort und Kindergarten.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat: Zuletzt wurden die Tarife für Mittagessen im Hort und im Kindergarten 2016 erhöht – siehe dazu der Beschluss vom 10. März 2016. Die Firma Tafelspitz Huber aus Paudorf hat mitgeteilt, dass nun die Preise wieder erhöht werden müssen. Daher sollen ab dem Schul- und

Kindergartenjahr 2022/2023 folgende Preise gelten: Essen im Hort € 4,60 brutto, sowie im Kindergarten € 4,30 brutto. An der kurzen Besprechung beteiligen sich StRⁱⁿ Achleitner, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Preiserhöhung der Mittagessen im Hort auf € 4,60 brutto; sowie im Kindergarten auf € 4,30 brutto. Diese Verkaufspreise sollen ab Schul- und Kindergartenjahr 2022/2023 gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über vier eingelangte Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 16. Dez. 2021, TOP 16 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
Wiry A.	Mauternbach 76	Photovoltaikanlage	€ 12.702,00
Weidinger W.	Beethovenstr. 20	Wärmepumpe	€ 14.692,00
Ulmer J.	H.-Kudlich-G. 55	Ladeeinrichtung	€ 2.022,71
Fischer G. u. A.	Mozartstr. 4	Photovoltaikanlage	€ 13.050,90

Bei den Anträgen Wiry und Ulmer sind die Anlagen vor Inkrafttreten der Förderrichtlinien fertig gestellt worden, daher sind diese Anträge abzulehnen. Der jeweils anerkannte förderbare Betrag bei den anderen beiden Anträgen wurde akzeptiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Es melden sich hier zu Wort: GR Gruber, GR Brustbauer und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson).

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: Weidinger W., Beethovenstr. 20, Fischer G. u. A., Mozartstr. 4 mit je € 500,00. Die Antäge Ulmer J., H.-Kudlich-G. 55 und Wiry A., Mauternbach 76, werden abgelehnt, weil diese nicht den gültigen Richtlinien entsprechen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Ansuchen „Bühne Mautern“ Mietnachlass Römerhalle – Sondersubvention.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer. Er informiert über ein Ansuchen des Vereines „Bühne Mautern“, für die bereits stattgefundenen Theaterabende in der Römerhalle einen Teil der Miete zu erlassen. Die Mietreduktion wäre als Sondersubvention des Vereines zu betrachten. Es soll wie im Vorjahr eine Reduzierung um € 300,00 pro Abend der jeweiligen Miete genehmigt werden. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Gewährung eines Nachlasses von € 300,00 pro Abend auf die Miete der Römerhalle Mautern (3 Termine mal € 850,00 Tagesmiete), daher insgesamt € 900,00 Nachlass für den Verein „Bühne Mautern“ für die durchgeführten Theaterabende ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Römermuseum Mautern – weitere Vorgangsweise.

Der Bürgermeister übergibt an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Diese verweist auf die letzte Sitzung des Gemeinderates, worin der Grundsatzbeschluss zur Deponierung der Exponate des Römermuseums in einem freien Lager in der Austraße 3 gefasst wurde. In Gesprächen mit Dr. Krenn vom Bundesdenkmalamt und Dr. Pollhammer vom Land NÖ wurde eine fachliche Begleitung zur vollständigen Inventarisierung aller gelagerten Stücke, sowie deren Verpackung festgelegt. Auch wurde die Lagerung der Exponate besprochen, die Räume in der Austraße 3 erscheinen als geeignet dafür. Ab Herbst 2022 soll die weitere

Vorgangsweise hinsichtlich des künftigen Römermuseums festgelegt werden. Es steht im Raum, das Museum vorübergehend zu schließen, bis die Räume im künftigen Hotel Schloss Mautern zur Verfügung stehen. Seitens des BDA und des Landes NÖ sind Förderungen in Aussicht gestellt worden. Zu diesem Punkt melden sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StRⁱⁿ Spreitzer, MBA zu Wort.

Antrag der StRⁱⁿ Spreitzer, MBA: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur vollständigen Inventarisierung und Verpackung der Bestände des Römermuseums, sowie der Zwischendeponierung im Lager Austraße 3 ersucht. Das Museum soll so lange wie möglich offengehalten werden, nach der Fixierung des Verkaufsvertrages des Gebäudes sollen die weiteren Schritte gesetzt werden. Das Römermuseum wird vorübergehend geschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Ausschreibung Betreiber Campingstellplätze am Freizeitareal Badeteich Mautern.

Der Bürgermeister übergibt an nochmals StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Sie erläutert die Absicht, die Pacht des Freizeitareals Badeteich Mautern neu auszuschreiben. Wesentliche Gründe dafür sind die geplante Errichtung der Camping-Stellplätze, sowie die Betreuung der neuen Sanitäreanlagen. Der Ausschreibungskatalog ist fertig gestellt und sollte nun durch den Gemeinderat genehmigt werden. Nach der Besprechung im Stadtrat wurde der Katalog nochmals adaptiert und liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei. Im Herbst 2022 soll dann eine Vergabeentscheidung erfolgen. An der ausgedehnten Debatte zu diesem Punkt beteiligen sich StR Schöllner, StRⁱⁿ Spreitzer, MBA; GR Brustbauer, GR Eder, GRⁱⁿ Ecker, GRⁱⁿ Szlezak, GR Gruber Bgm. Brustbauer und Vizebgm. DI Mayer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Genehmigung des vorliegenden Ausschreibungskataloges zur Ausschreibung eines neuen Pächters am Freizeitareal Badeteich Mautern, dieser liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
8 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Szlezak, GRⁱⁿ Schöllner, GRⁱⁿ Ecker, GR Maissner, GR Kovac, StR Schöllner und GR Brustbauer).

Zu Punkt 18: Kündigung Pachtvertrag Freizeitareal Badeteich Mautern.

Der Bürgermeister übergibt an wiederum StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. In Zusammenhang mit dem vorigen Tagesordnungspunkt ist es erforderlich, den Pachtvertrag mit dem bestehenden Pächter aufzukündigen. Im Punkt Siebentens des Vertrages ist eine vorzeitige dreimonatige Kündigungsfrist festgelegt. Diese muss schriftlich erfolgen. Der Pächter Waldbauer kann somit bis Saisonende den Betrieb weiterführen, bzw. sich auch neuerlich bewerben. Nachdem sich die Nutzung des gesamten Freizeitareals ändert, ist der bestehende Pachtvertrag überholt und kann in der bestehenden Form nicht weitergeführt werden. Nach der Sitzung des Stadtrates hat Bgm. Brustbauer gemeinsam mit GR Brustbauer ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Waldbauer geführt. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur vorzeitigen Kündigung des Pächters G. Waldbauer aus Mautern betreffend der Pacht Freizeitareal Badeteich Mautern ersucht. Unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist wird die Pacht mit Saisonende per 30. Oktober 2022 beendet, eine schriftliche Verständigung ist zu verfassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
8 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Szlezak, GRⁱⁿ Schöllner, GRⁱⁿ Ecker, GR Maissner, GR Kovac, StR Schöllner und GR Brustbauer).

Zu Punkt 19: Satzung Gemeindeverband „Musikschule Wachau“.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 20: Bericht des Prüfungsausschusses vom 01. Juni 2022.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 01. Juni 2022 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter, bzw. dem Stadtamtsleiter zur Kenntnis genommen und Stellungnahmen dazu abgegeben. Es melden sich hier zu Wort: GR Brustbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer. Der Stadtamtsleiter kommt als Auskunftsperson zu Wort. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Die Ausgaben für die Flüchtlingshilfe sollen im nächsten Nachtragsvoranschlag auf einem eigenen Konto abgebildet werden. Die anderen Empfehlungen werden ebenfalls umgesetzt.

Zu Punkt 21: Stadtführungen Mautern – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister übergibt an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Sie erläutert dem Gemeinderat die Thematik der bisher stattgefundenen Stadtführungen in Mautern, sowie die Bestrebungen für eine neue Tarifregelung. Der Ausschuss hat sich eingehend damit befasst. Der Eintrittspreis für die Schlosskapelle von € 2,00 kann zusätzlich zu dem Tarif von € 11,00 pro Person für die Führung nicht eingehoben werden, da der Preis höher wäre, als der Preis für Stadtführungen in Krems und auch nicht angemessen wäre. In diesem Betrag von € 11,00 soll künftig der Eintritt für die Schlosskapelle inkludiert sein. Außerdem spricht sich der Ausschuss für einen Fixbetrag in Höhe von € 60,00 an Frau Tomiczek-Maier pro Führung aus. Durchführung ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 4 Personen. Sollten mehrere Teilnehmer anwesend sein, erhält die Gemeinde den Überschuss. Die neue Abwicklung soll ab Juli 2022 erfolgen. Die Stadtführungen finden noch bis November 2022 statt. Hier folgen Wortmeldungen von GR Gruber, StRⁱⁿ Spreitzer, MBA; Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu folgender Regelung hinsichtlich der Stadtführungen Mautern: Der Tarif beträgt € 11,00 pro Person inklusive Eintritt in die Schlosskapelle. Frau Tomiczek-Maier (oder eine Vertretung) erhält € 60,00 pro Führung, bei einer Mindestteilnehmer-Anzahl von vier Personen. Diese Tarife gelten ab Juli 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: ARGE „Raum Krems – Auflösung.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über einen Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2004, der den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft „Raum Krems“ zum Inhalt hatte. Nachdem sich die ARGE nun auflösen wird, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die verbleibenden Aktiva der Arbeitsgruppe in Höhe von ca. € 1.700,00 sollen dem Roten Kreuz Krems gespendet werden. Es folgt eine Anfrage von GR Gruber, die vom Bürgermeister beantwortet wird.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss gebeten: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft „Raum Krems“ vorbehaltlos zu. Die verbleibenden finanziellen Mittel sollen dem Roten Kreuz Krems gespendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23 bis Punkt 27: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Im Anschluss gibt der Bürgermeister noch folgende Sitzungstermine für das 2. Halbjahr bekannt:

Stadtrat:

Montag, 18. Juli 2022
Montag, 12. September 2022
Montag, 31. Oktober 2022
Montag, 05. Dezember 2022
(jeweils um 07.00 Uhr)

Gemeinderat:

Dienstag, 26. Juli 2022
Donnerstag, 22. September 2022
Donnerstag, 10. November 2022
Donnerstag, 15. Dezember 2022
(jeweils um 19.00 Uhr)

Außerdem gibt er bekannt, dass die Stadtgemeinde Mautern am Sonntag, den 31. Juli 2022 wieder einen Seniorenfrühschoppen in der Römerhalle abhalten wird. Er ersucht alle Mandatäre um tatkräftige Mithilfe.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *26. JULI 2022* genehmigt.

Der Bürgermeister:

.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:

.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR A. Brustbauer)